

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.117.225

Wien, 16.4.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete, schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 919/J der Abgeordneten Schnedlitz betreffend Integrative Betriebe in Österreich** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie viele Integrative Betriebe gibt es in Österreich? (Bitte um Auflistung nach Bundesländern und jährlich auf die letzten zehn Jahre)*

Österreichweit gibt es aktuell insgesamt acht Integrative Betriebe (Niederösterreich: zwei Integrative Betriebe; Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Wien, Steiermark und Kärnten: je einen Integrativen Betrieb; Vorarlberg und Burgenland: keinen Integrativen Betrieb). Die genannte Anzahl und Verteilung auf die Bundesländer bestand unverändert auch im Zeitraum 2010 bis 2019.

Frage 2:

- *Wie viele Menschen mit Beeinträchtigung sind in den Integrativen Betrieben beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Bundesländern, nach Berufsgruppen und jährlich auf die letzten zehn Jahre)*

Beschäftigte*)	Tirol	Salzburg	Ober- österreich	Nieder- österreich	Wien	Steiermark	Kärnten
2010	149,74	333,24	168,08	371,94	140,32	216,15	115,07
2011	155,76	338,60	168,97	385,67	153,81	220,22	122,54
2012	156,78	334,45	183,31	386,50	168,16	221,75	122,74
2013	166,77	331,06	170,06	371,43	153,09	226,77	119,68
2014	170,16	321,84	169,81	384,84	168,61	230,25	122,32
2015	177,47	322,63	173,96	404,50	162,49	221,53	128,79
2016	196,63	327,33	182,05	397,45	164,49	223,07	147,34
2017	196,57	324,50	177,48	420,69	163,43	224,96	146,26
2018	193,44	325,85	183,01	423,82	174,68	223,38	144,37
2019	192,87	332,50	179,51	431,85	180,12	225,71	143,95

*) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen im Modul Beschäftigung der Integrativen Betriebe per 01.01. eines Jahres in Vollzeitäquivalenten

Eine Aufgliederung nach Berufsgruppen gemäß der internationalen Standardklassifikation nach Berufsbereichen und Berufsunterbereichen (Ö-ISCO 08) wäre nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand möglich gewesen und erfolgte daher aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht. Dies gilt auch für die Beantwortung der Fragen 3 und 4.

Angemerkt wird, dass im Jahr 2018 etwa zwei Drittel des Umsatzes der Integrativen Betriebe auf die Sparten Metall, Elektro und Holz entfiel.

Frage 3:

- *Wie viele Menschen mit Beeinträchtigung befanden sich in den letzten zehn Jahren in einer Lehrausbildung in Integrativen Betrieben? (Bitte um Auflistung nach Bundesländern und Berufsgruppen)*

Lehrlinge*)	Tirol	Salzburg	Ober- österreich	Nieder- österreich	Steiermark	Kärnten
2010	10	8	6	1	6	4
2011	9	3	6	0	8	3
2012	10	3	6	0	9	4
2013	10	2	7	0	13	3
2014	10	2	7	0	14	4
2015	7	4	11	0	10	4
2016	10	7	9	5	10	7
2017	10	14	11	6	10	7
2018	11	16	13	23	13	6
2019	18	23	12	25	15	8

*) Lehrlinge mit Behinderungen im Modul Berufsvorbereitung der Integrativen Betriebe per 01.01. eines Jahres

Angemerkt wird, dass die Wien Work jährlich im Jahresdurchschnitt ca. 175 Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr in zehn verschiedenen Lehrberufen im Rahmen einer überbetrieblichen Lehrausbildung ausbildet. Bei den Jugendlichen handelt es sich grundsätzlich um lernbehinderte Menschen (dokumentierte, intellektuelle Einschränkungen). Die Jugendlichenausbildung wurde in der obigen Auflistung nicht erfasst, da diese neben dem Bereich Integrativer Betrieb einen eigenen Unternehmensbereich der Wien Work darstellt. Dies gilt auch für die Beantwortung der Frage 4.

Darauf hinzuweisen ist des Weiteren, dass im Herbst 2015 im Modul Berufsvorbereitung die "IBL - Integrative Betriebe Lehrausbildung" gestartet wurde. Mit Ausnahme der Wien Work (dort gibt es - wie dargelegt - außerhalb des Bereiches Integrativer Betrieb bereits einen großen Ausbildungsbereich) nehmen an dieser Maßnahme alle Integrativen Betriebe teil. Bis zum Jahr 2021 ist ein Ausbau der "IBL - Integrative Betriebe Lehrausbildung" auf insgesamt 130 Lehrausbildungsplätze geplant. Im Jahr 2018 (Stand 31.12.) wurde in 18 Lehrberufen ausgebildet.

Frage 4:

- *Wie viele Menschen mit Beeinträchtigung schlossen in den letzten zehn Jahren ihre Lehrausbildung in den Integrativen Betrieben erfolgreich ab? (Bitte um Auflistung nach Bundesländern und Berufsgruppen)*

Abschlüsse*)	Tirol	Salzburg	Ober- österreich	Nieder- österreich	Steiermark	Kärnten
2010-2019	18	15	21	7	67	14

*) Anzahl der von Menschen mit Behinderungen erfolgreich abgelegten Lehrabschlussprüfungen, die dem Modul Berufsvorbereitung der Integrativen Betriebe zuordenbar sind

Fragen 5 und 6:

- *Auf welcher Gehaltsgrundlage werden die Mitarbeiter mit Beeinträchtigung der Integrativen Betriebe entlohnt?*
- *Auf welcher Gehaltsgrundlage werden die Lehrlinge mit Beeinträchtigung der Integrativen Betriebe entlohnt?*

Die Entlohnung der in den Integrativen Betrieben beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrlinge mit Behinderungen obliegt den Geschäftsführungen und hat nach den gesetzlichen Bestimmungen und zur Anwendung kommenden Kollektivverträgen zu erfolgen.

Frage 7:

- *Was sind die Voraussetzungen bzw. wie hoch muss die Leistungsfähigkeit der Menschen mit Beeinträchtigung für eine Anstellung in einem Integrativen Betrieb sein?*

In einem Integrativen Betrieb können Menschen mit Behinderungen Aufnahme finden, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht oder noch nicht tätig sein können, aber rehabilitationsfähig sind, deren wirtschaftlich verwertbarer Leistungsrest nach entsprechendem Arbeitstraining und nach entsprechender Arbeitserprobung oder nach entsprechender Ausbildung voraussichtlich die Hälfte der Produktivität einer Arbeitskraft ohne Behinderungen in gleicher Beschäftigung ausmacht, und deren Gemeinschaftsfähigkeit erprobt ist und die weitgehend unabhängig von Pflege sind. Unter Menschen mit Behinderungen sind begünstigte Behinderte nach § 2 Abs. 1 Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) und Menschen mit Behinderungen zu verstehen, denen nach § 10a Abs. 2 lit. a und lit. b BEinstG Förderungen aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds gewährt werden können, sowie Personen, für die nach den Behindertengesetzen der Länder Leistungen für die berufliche Integration erbracht werden können. Der Aufnahme eines Menschen mit Behinderungen in einem Integrativen Betrieb hat eine Teamberatung über die Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten im Sinne des § 11 Abs. 5 BEinstG voranzugehen.

Frage 8:

- *Wie viel Prozent der Beschäftigten müssen beeinträchtigt sein, um das Attribut „Integrativer Betrieb“ führen zu dürfen?*

Der Anteil der Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen an der Gesamtanzahl der Arbeitsplätze hat größer als 60 v.H. zu sein.

Frage 9:

- *Wie viele Menschen mit Beeinträchtigung konnten in den letzten zehn Jahren nach ihrer Tätigkeit in Integrativen Betrieben in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden? (Bitte um Auflistung nach Bundesländern und Berufsgruppen)*

Zur Beantwortung dieser Frage wäre eine Abfrage beim Dachverband der Sozialversicherungsträger für alle Personen, die im Zeitraum 2010 bis 2019 aus den Integrativen Betrieben ausgetreten sind, erforderlich. Dies wäre nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand möglich gewesen und erfolgte daher aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht.

Frage 10:

- *Kann die Zahl der Arbeitsplätze für beeinträchtigte Menschen in den Integrativen Betrieben ausgeweitet werden?*
- *Wenn ja, in welchem Ausmaß?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die Anzahl der im Modul Beschäftigung der Integrativen Betriebe vom Ausgleichstaxfonds förderbaren Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen ist aktuell mit insgesamt 1.700 Vollzeitäquivalenten gedeckelt. Vor dem Hintergrund des aktuellen Regierungsprogramms wird eine Erhöhung dieser Deckelung nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Finanzmittel geprüft.

Frage 11:

- *Wie hoch waren in den letzten zehn Jahren die öffentlichen Förderungen der Integrativen Betriebe? (Bitte um Auflistung nach Bundesländern)*

Förderungen*)		Tirol	Salzburg	Ober- österreich	Nieder- österreich	Wien	Steiermark	Kärnten
2010-2019	ATF	39,99	72,40	33,13	91,61	32,30	54,31	24,71
	SMS	2,30	1,12	1,82	0,88	4,33	3,10	3,25
	AMS	4,71	1,24	0,01	6,26	1,18	2,97	0,00

*) in Mio. €

In der Auflistung sind die Förderungen, die dem Wirkungsbereich des BMSGPK zuzuordnen sind (zzgl. der AMS-Förderungen), ausgewiesen und umfassen

- beim Ausgleichstaxfonds (ATF) Ausgaben für die Module Beschäftigung/Berufsvorbereitung,
- beim Sozialministeriumservice (SMS) Ausgaben, die über den Projektförderbereich geleistet wurden (d.h. die Integrativen Betriebe treten hier als Projektträger auf), wobei im Falle der Wien Work Projektförderungen für NEBA-Maßnahmen abgegrenzt wurden, um eine Vergleichbarkeit mit den übrigen Integrativen Betrieben herzustellen, und
- beim Arbeitsmarktservice (AMS) Ausgaben für das Modul Beschäftigung laut Meldung der Integrativen Betriebe.

Frage 12:

- *Wie hoch ist der Eigenwirtschaftsgrad der Integrativen Betriebe und wie viel müssen sie zur Deckung ihrer Betriebe selber erwirtschaften?*

Im Jahr 2018 betrug die Eigenerwirtschaftungsquote der Integrativen Betriebe 65,9%.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

